

Drucksachen-Nr.	044 / 2015
Einreicher:	Fraktion SPD
Datum der Sitzung:	29.04.2015
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herr Peter Kleine

Kitabetreuung nachgefragt

Im zurückliegenden Jahr wurden in Thüringen ca. 6.700 Flüchtlinge aufgenommen. Für 2015 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bundesweit mit nochmal steigenden Zahlen. Damit steht auch die Stadt Weimar vor großen Herausforderungen. Neben Fragen der Unterbringung und Integration müssen insbesondere für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit dem Land Bildungs- und Betreuungsangebote bereitgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 ThürKitaG besteht für jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen Rechtsanspruch flächendeckend erfüllen zu können, hat die Stadt Weimar in den zurückliegenden Jahren viel investiert und vieles erreicht.

Daher fragt die SPD Fraktion an:

Frage 1:

Besteht aus Sicht der Stadt Weimar der oben aufgeführte Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien?

Antwort:

Ja. Das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz stellt in den §§ 2 Abs. 1 Satz 1+4 auf den Begriff des „gewöhnlichen Aufenthaltes in Thüringen“ ab. Auch Asylbewerber haben im Einzelfall ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und somit die Kinder auch einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

Frage 2:

Wie viele Betreuungsplätze gibt es derzeit in der Stadt Weimar und wie viele von diesen sind belegt?

Antwort:

Für den Zeitraum 2014/15 sind im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 3.201 Plätze in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Davon sind derzeit (Stand 01.02.2015) 3.033 Plätze belegt.

In der Tagespflege stehen derzeit 129 Plätze zur Verfügung, die Belegung zum 01.02.2015 lag bei 106 Plätzen.

Frage 3:

Wie viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen derzeit eine Kindertagesstätte in Weimar?

Antwort:

Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen derzeit vorwiegend die Einrichtungen in Weimar Schöndorf (Waldstadt 22 Kinder) und in Weimar-Nord (Sonnenhügel 30 Kinder) davon 4 Kinder im Hort der Kita. In Weimar West (Sonnenschein) werden 3 Kinder betreut. Insgesamt besuchen derzeit 55 Kinder eine Kindertageseinrichtung in Weimar. (Stand 02.03.2015)

Frage 4:

Liegt eine Prognose für die Entwicklung der Gesamtkinderzahl und der Kinder aus Flüchtlingsfamilien für Weimar vor? Wenn ja, kann die Aufnahme aller Kinder – unabhängig von Herkunft – abgesichert werden?

Antwort:

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2015 – 2017 ist derzeit in Erarbeitung. Eine Prognose für die Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wird in diesem Zusammenhang erarbeitet. Vom Gesetzgeber sind dazu die Daten vom 31.03. zu verwenden:

Die derzeit vorliegenden Zahlen (Stand 01.02.2015) lassen darauf schließen, dass im nächsten Jahr (Februar 2016) ca. 3.070 Kinder in den Kindertageseinrichtungen sein werden. Hinzu kämen etwa 130 Kinder in der Tagespflege.

Das Land geht davon aus, dass etwa 14.000 Flüchtlinge Thüringen erreichen werden. Nach der Flüchtlingsverteilungsordnung entfallen 2,9% der Personen auf die Stadt Weimar. Das würde 406 Personen entsprechen. Eine Prognose kann daher nicht erstellt werden.

Es kann nicht eingeschätzt werden wie sich dieser Personenkreis zusammensetzt, wie viele Familien mit Kindern im Kindergartenalter darunter sein werden, da die Verteilung durch die Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt.

Rein rechnerisch sind die Plätze ausreichend.

**DS 044/2015 – Kitabetreuung nachgefragt
- Wortprotokoll zu den Nachfragen -**

Herr Steinbrück:

„Vielen Dank für die Beantwortung. Sind sie mit mir der Auffassung, dass es ein großes gemeinsames Anliegen der Stadt sein muss – auch um erfolgreiche Integration und Willkommenskultur auch tatsächlich zu leben – negative Erfahrungen etwa durch Platzüberhänge – also dass jemand praktisch keinen Kindergartenplatz bekommt, weil da ein Flüchtlingskind drauf sitzt, was zu Negativerfahrungen führen kann, dass die Stadt da ausreichend sensibilisiert ist und dem vorzubeugen.“

Herr Kleine:

„Ja muss ein klares Ja sein. Uns ist es bewusst und es ist auch so, dass die Stadtverwaltung bemüht ist, die Flüchtlingskinder gleichmäßig auf die Einrichtungen zu verteilen. Also die Stadt hat 30 Einrichtungen und insofern sind da auch die Kinder gleichmäßig zu verteilen. Das hilft natürlich auch bei der Betreuung dann letztlich auch und insofern wird das mit berücksichtigt.“

Frau Jaeger:

„Weitere Nachfragen? Herr Oedekoven erst und dann Herr Keßner.“

Herr Oedekoven:

„Herr Bürgermeister, sie sagten gerade gleichmäßige Verteilung. Jetzt ist an dem Kindergarten Sonnenhügel in 200 m Entfernung noch der AWO und der Bummi – also 3 Kindergärten. Was hat die Stadt dazu veranlasst, alle Flüchtlingskinder aus der Gegend in einem Kindergarten zu zentrieren oder was sprach dagegen die Kinder zur AWO oder zu Bummi zu geben.“

Herr Kleine:

„Also – die Frage kann ich nicht aus dem Stehgreif beantworten. Müsste ich, um nichts Falsches zu erzählen, Rückfrage im Fachamt nehmen. Allerdings ist es so, dass das Flüchtlingsheim, was schon immer da war, hat diese Einrichtung schon immer verwendet als Einrichtung und die Erfahrungen haben gezeigt, dass man auch gut mit den einheimischen Kindern und den Flüchtlingskindern zurechtkommt, dass die Betreuung auch darauf eingestellt ist. Das war der Grund, dass das man dort auch aufgebaut hat. Es ist natürlich so, dass durch die anwachsende Zahl der Flüchtlingskinder man auch dort an Grenzen stößt, wenn nicht nachgesteuert wird mit Blick auf die Betreuungsschlüssel. Und deswegen jetzt auch die Änderung in Zukunft, dass man auch die anderen Kindertageseinrichtungen der Stadt Weimar auch entsprechend belegen muss und dazu werden jetzt Gespräche mit den Trägern geführt.“

Herr Keßner:

„Also der Herr Oedekoven hat eine ähnliche Frage gestellt, wie ich gestellt habe. Herr Kleine, es gibt offensichtlich Kindergärten in Weimar, wo praktisch keine Flüchtlingskinder sind. So das heißt, es stimmt nicht, was sie gesagt haben, es wird versucht zu verteilen, aber es ist nicht verteilt. Es gibt Probleme in dem Kindergarten, den Herr Oedekoven ansprach. Und ich bin oft genug dort oben. Grad in diesem Kindergarten. Also. Ich weiß nicht, ob das eine neue Anfrage ist oder wie man das jetzt so formulieren kann. Ich würde gern mal eine Zahl wissen wollen. Das müsste ja abzurufen sein, also über das entsprechende Amt. Welche Zahl an Kindern in den einzelnen Kindergärten sind. Also ich rede jetzt explizit von Flüchtlingskindern.“

Herr Kleine:

„Also ich muss da darauf verweisen. In der Kita Waldstadt sind es aktuell 22 Kinder, in der Kita Sonnenhügel sind es 30 Kinder, davon 4 Kinder im Hort und in der Sonnenscheinkita werden nochmals 3 Kinder betreut. Also es ist tatsächlich so, wie sie sagen, das habe ich aber auch nicht behauptet, dass es momentan flächendeckend verteilt ist. Ich habe nur gesagt, dass wir so nicht weitermachen können, dass jetzt die flächendeckende Verteilung erfolgen muss, dass jeder, letztlich jede Einrichtung, letztlich jeder Träger letztlich auch beteiligt werden muss. Und die Gespräche finden jetzt statt und ich bin da zuversichtlich, dass da eine Lösung gefunden wird.“

Herr Meyer:

„Vielleicht ergänze ich mal Herrn Kleine. Auch für Flüchtlinge gilt das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung. Und es könnte ja durchaus auch sein, dass z.B. Flüchtlinge, die von der Sozialbetreuung von Diakonie und Caritas überzeugt sind, deshalb auch eine Kindereinrichtung der Diakonie wählen. Dann erklärt sich auch die Zahl.“

Für die Richtigkeit:

Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat

5. Mai 2015